
Leitfaden für Gesuchstellende

Förderungsinstrument Agora

Mai 2015



SCHWEIZERISCHER NATIONALFONDS
ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG

Vorwort

Agora

Agora ist ein Förderungsinstrument des Schweizerischen National Fonds (SNF), das Forschende unterstützt, die den Dialog mit der Öffentlichkeit suchen. Das Instrument will die Wissensverbreitung sowie den Austausch von Ideen und Meinungen über wissenschaftliche Forschung fördern. Demnach werden Projekte gefördert, die Interaktionen und gegenseitiges Zuhören beinhalten und so einen Dialog zwischen den Forschenden und der Bevölkerung in Gang setzen.

Forschende, die in der Schweiz arbeiten oder dank eines SNF-Stipendiums im Ausland tätig sind, können jedes Jahr zwischen dem 15. Mai und dem 15. August Gesuche für die Finanzierung eines Kommunikationsprojekts mit der Öffentlichkeit einreichen. Die Gesuche werden von einer internationalen Kommission begutachtet, die sich aus Wissenschaftlern und Experten der Wissenschaftskommunikation zusammensetzt; die Zusprache der Beiträge erfolgt nach dem Wettbewerbsprinzip.

Die Dokumentation zu Agora

Die Dokumentation zu Agora umfasst:

- den [Leitfaden für Gesuchstellende](#), der die Gesuchstellenden bei der Vorbereitung und Einreichung von Gesuchen unterstützt und das Auswahlverfahren beschreibt;
- die Leitfäden für Gutachtende (externe Gutachtende und Referenten / Referentinnen), die Grundsätze und Kriterien des Begutachtungsverfahrens ausführlich beschreiben;
- das [Reglement Agora](#) und das [Organisationsreglement der Kommission für Kommunikationsprojekte](#), welche die juristische Grundlage für die Entscheidungen des SNF bilden.

Die Dokumente sind erhältlich über die [Webseiten des SNF](#). Sie sind ebenfalls zugänglich über die elektronische Plattform [mySNF](#), die Gesuchstellende und Gutachtende benutzen. Die Leitfäden beruhen auf dem Reglement Agora und dem Organisationsreglement der Kommission für Kommunikationsprojekte. Sie sind keine rechtsverbindlichen Dokumente und ersetzen in keinem Fall die erwähnten Reglemente.

Inhalt

1.	Von der Gesuchsvorbereitung bis zur Begutachtung – das Wesentliche	4
2.	Abklärungen vor der Gesuchseinreichung	4
2.1	Benutzerkonto für mySNF	4
2.2	Zusammenarbeit mit der Kommunikationsstelle	5
2.3	Projekte	5
2.4	Situation der Gesuchstellenden	6
2.5	Mitarbeitende	7
2.6	Kosten und Dauer des Projekts	7
2.7	Mitfinanzierung des Projekts	7
2.8	Formelle Bedingungen	7
3.	Vorbereitung der upload Dokumente	8
3.1	Lebenslauf	8
3.2	Projektplan	8
4.	Online-Eingabe des Gesuchs	8
5.	Annahme und Prüfung der Gesuche durch die Geschäftsstelle	8
5.1	Prüfung der formellen Voraussetzungen	8
5.2	Kontakt der Gesuchstellenden mit dem SNF	9
6.	Auswahlverfahren und Kommunikation der Entscheide	9
7.	Anhang: Vorgaben für den Projektplan	10

1. Von der Gesuchsvorbereitung bis zur Begutachtung – das Wesentliche

Mit Agora werden Projekte finanziert, die der Kommunikation über die wissenschaftliche Forschung mit der Öffentlichkeit dienen. Die Projekte sollen nicht nur Kenntnisse über die wissenschaftliche Forschung vermitteln, sondern auch einen Austausch von Ideen und Meinungen zwischen den Forschenden und der breiten Öffentlichkeit fördern. Gesuche können von Forschenden eingereicht werden, die in der Schweiz arbeiten oder dank eines SNF-Stipendiums im Ausland tätig sind. Es werden Beträge zwischen 5'000 und 200'000 Franken für eine Maximaldauer von drei Jahren vergeben. Angenommen werden Projekte aus allen Disziplinen, solange das Projekt in Verbindung zur aktuellen Forschung der Gesuchstellenden steht, die in einem kompetitiven Evaluationsverfahren ausgewählt wurden (z.B. durch Peer Review eines Projekts oder einer wissenschaftlichen Publikation). Um die Qualität der Kommunikation zu gewähren, können Sie Personen, Institutionen oder Organisationen beiziehen, die sich auf Wissensvermittlung und den Dialog mit der Öffentlichkeit spezialisiert haben. Dazu gehören zum Beispiel Museen, Journalisten, Kommunikationsfachleute, Wissensvermittler, in der Bildung tätige Personen, Künstler oder Szenografen.

Bitte setzen Sie sich mit der [Kommunikationsstelle Ihrer Forschungsinstitution](#) in Verbindung, und zwar ab der Konzeptionsphase ihres Projekts, damit sie die bestmögliche Unterstützung erhalten. Wir empfehlen Ihnen zudem, die [Akademien der Wissenschaften Schweiz](#) (www.akademien-schweiz.ch) sowie das Kompetenzzentrum für den Bereich Dialog [Science et cité](#) (www.science-et-cite.ch) zu kontaktieren. Beide sind Partnerorganisationen des SNF. Bei Ihnen können Sie mehr erfahren über eine allfällige Vernetzung Ihres Projekts mit den Aktivitäten Ihrer Mitglieder oder mit bestehenden Initiativen.

Vor der Gesuchseinreichung müssen einige Abklärungen gemacht werden. Da Gesuche beim SNF online über die Plattform *mySNF* eingereicht werden, müssen Sie rechtzeitig ein Benutzerkonto beantragen. Sie sollten auch sicherstellen, dass die formellen und persönlichen Voraussetzungen für die Gesuchstellung erfüllt sind. Teile des Gesuchs können im Voraus vorbereitet werden (pdf-Uploads). Das gilt insbesondere für den Projektplan (10 Seiten), und den Lebenslauf (2 Seiten). Alle weiteren Angaben machen Sie online in *mySNF*, insbesondere administrative Angaben und Angaben zum Budget. Inhaltliche Hilfestellung zum Verfassen des Gesuches bekommen Sie in diesem Dokument; Hilfestellung zur Online-Eingabe und zum Ausfüllen der einzelnen Datencontainer bekommen Sie direkt in *mySNF*, wenn Sie ein neues Gesuch erstellen.

Die Ausschreibung erfolgt jedes Jahr am 15. Mai. Bis spätestens am 15. August müssen Gesuche eingereicht werden. Die Geschäftsstelle des SNF prüft, ob die formellen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind und leitet die Gesuche gegebenenfalls zur Begutachtung weiter. Entscheide bezüglich Ihres Gesuchs werden Ihnen etwa 5 Monate nach dem Eingabetermin in Form einer Verfügung mitgeteilt. Projekte können frühestens am 1. Februar im Jahr nach der Gesuchseinreichung beginnen.

2. Abklärungen vor der Gesuchseinreichung

2.1 Benutzerkonto für mySNF

Falls Sie nicht schon über ein Benutzerkonto für *mySNF* verfügen, registrieren Sie sich bitte auf www.mysnf.ch. Die Login-Informationen werden Ihnen anschliessend per Post zugestellt. Neue Be-

nutzeraccounts müssen spätestens fünf Arbeitstage vor dem Eingabetermin beantragt werden, damit der SNF den rechtzeitigen Zugang garantieren kann (vom Ausland: 2 Wochen vor dem Eingabetermin). Der Zugang zu *mySNF* bleibt Ihnen für spätere Gesuchstellungen bzw. für das Lifetime Management von bewilligten Projekten erhalten.

2.2 Zusammenarbeit mit der Kommunikationsstelle

Es wird Ihnen empfohlen, die Kommunikationsstelle Ihrer Institution bereits während der Ausarbeitung des Projekts zu kontaktieren. Sie kann Ihnen bei der Planung helfen, über bestehende Projekte informieren und auch praktische Fragen beantworten (z.B. nötige Versicherungen und Bewilligungen). Die Kommunikationsstelle kann Sie auch über die Kommunikationsgrundsätze Ihrer Institution informieren. Es ist auch möglich, eine Person der Kommunikationsstelle in Ihr Projekt einzubinden (siehe Kapitel 2.5).

2.3 Projekte

2.3.1 Inhalt, Thema und Format

Versichern Sie sich vor der Gesuchseinreichung, ob ein Projekt in den Rahmen von Agora passt ([Reglement Agora](#)). Agora unterstützt Projekte, die den Dialog zwischen Forschenden und der Öffentlichkeit fördern. Dabei geht es um Forschungsergebnisse aber auch um allgemeine Kenntnisse der Forschung und des Forschungsbetriebs (Beruf des Forschenden, wissenschaftliche Methode, Grenzen und Möglichkeiten der Forschung, usw). Die Forschenden übernehmen die Hauptverantwortung für die direkte Kommunikation mit der Öffentlichkeit.

Die Projekte müssen die aktive Teilnahme des Zielpublikums vorsehen. Je nach den Interessen und Bedürfnissen des Zielpublikums wird diese Teilnahme unterschiedlich gestaltet. Wenn z.B. Schulkinder betroffen sind, so könnte das Ziel der aktiven Teilnahme sein, die Kinder zu inspirieren, zu informieren und ihnen zu vermitteln, wie wichtig die aktuelle Forschung für ihr Leben ist. Ähnliche Ziele können auch für ein erwachsenes Publikum gelten, doch müssten die Forschenden dort auch auf die Meinungen des Publikums eingehen und Fragen beantworten. Es ist auch vorstellbar, dass einzelne Projekte einen Schritt weitergehen und in Zusammenarbeit mit dem Zielpublikum eine politische Rolle übernehmen: Das Fachwissen aller Beteiligten kann neue Wege zur Problemlösung aufzeigen.

Die Projekte finden grundsätzlich in der Schweiz statt. Falls die Thematik des Projektes eine internationale Ausrichtung hat, kann ein Teil der Aktivitäten im Ausland durchgeführt werden.

Die Auswahl des wissenschaftlichen Themas ist frei, solange ein Bezug zu Ihrer eigenen aktuellen Forschung besteht. Agora steht allen Disziplinen offen. Es sind verschiedene Formate und Kommunikationsmittel denkbar, wie zum Beispiel Anlässe, Debatten, Ausstellungen, interaktive Internet-Plattformen, Spiele oder künstlerische Produktionen. Bücher, Filme und andere Formate, die nicht an und für sich interaktiv sind, werden nur dann finanziert, wenn sie Teil eines umfassenden Kommunikationskonzepts sind, das einen interaktiven Dialog mit der Öffentlichkeit fördert: Mitglieder des Publikums müssen die Gelegenheit erhalten, direkt mit den Forschenden in Kontakt zu treten.

Die Projekte können sich in einen bestehenden Rahmen einfügen, zum Beispiel in eine Reihe von Aktivitäten, in eine Webseite, ein Wissenschaftsfestival oder einen Tag der offenen Tür eines Forschungsbetriebs. Wir empfehlen Ihnen, sich idealerweise vor der Etablierung des Projekts mit der [Kommunikationsstelle Ihrer Forschungsinstitution](#) in Verbindung zu setzen sowie mit den [Akademien der Wissenschaften Schweiz](#) (www.akademien-schweiz.ch) und ihr Kompetenzzentrum für

den Bereich Dialog [Science et cité](http://www.science-et-cite.ch) (www.science-et-cite.ch), um Informationen über eine allfällige Vernetzung oder Integration Ihres Projekts in bestehende Initiativen zu erhalten. Sofern möglich sollten die Projekte so gestaltet werden, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder eingesetzt werden können und längerfristig, auch nach Ablauf der finanziellen Unterstützung, verwertbar sind. Projekte mit einer hauptsächlich kommerziellen Ausrichtung werden nicht gefördert.

Die Forschungsarbeiten, auf die sich das Kommunikationsprojekt bezieht, müssen ein kompetitives Auswahlverfahren durchlaufen haben (z.B. im Peer-Review-Verfahren evaluiertes Projekt oder wissenschaftliche Publikation). Durch Agora können keine Projekte finanziert werden, die ausschliesslich im Zusammenhang mit laufenden Nationalen Forschungsprogrammen (NFP) und Nationalen Forschungsschwerpunkten (NFS) stehen. Wenn Sie Interesse an einem Kommunikationsprojekt im Rahmen eines NFP oder NFS haben, wenden Sie sich bitte an die Person, die innerhalb des Programms verantwortlich für Kommunikation ist.

2.3.2 Zielpublikum

Das Zielpublikum kann frei gewählt werden. Mit Ihrem Projekt können Sie sich zum Beispiel an Erwachsene, Jugendliche oder Schulen wenden. Ausgeschlossen sind:

- Kommunikation mit anderen Forschenden; Kommunikation im Rahmen der universitären Ausbildung (Studierende); Technologietransfer
- Projekte, die hauptsächlich das Ansehen oder den Ruf einer Institution fördern wollen
- Forschung zum Thema Wissenschaftskommunikation (solche Projekte werden im Rahmen der Forschungsförderung unterstützt)

Die Projekte müssen ein klar definiertes Zielpublikum haben, das so gross wie möglich sein sollte. Agora ist besonders an Zielgruppen interessiert, die normalerweise schwer zu erreichen sind oder die sich normalerweise wenig für gesellschaftliche und wissenschaftliche Fragen interessieren, zum Beispiel Jugendliche, ältere Menschen oder sozial benachteiligte Menschen mit geringer Schulbildung oder einem Migrationshintergrund.

2.4 Situation der Gesuchstellenden

2.4.1 Persönliche Voraussetzungen

Klären Sie noch vor der Gesuchsvorbereitung, ob Sie die persönlichen Voraussetzungen zur Gesuchstellung erfüllen ([Reglement Agora](#), Artikel 6). Forschende, die in der Schweiz arbeiten oder dank eines SNF-Stipendiums im Ausland tätig sind, können ein Gesuch einreichen, sofern sie nicht-kommerzielle Forschung betreiben. Agora steht Ihnen offen, egal auf welcher Stufe in der akademischen Hierarchie Sie sich befinden und auch wenn Sie noch keine Erfahrung in Wissenschaftskommunikation mit der Öffentlichkeit haben. Das Kommunikationsprojekt muss auf die gegenwärtige Forschung der Gesuchstellenden Bezug nehmen.

2.4.2 Mitgesuchstellende

Klären Sie noch vor der Gesuchsvorbereitung, ob Sie ein Gesuch alleine oder zusammen mit anderen Forschenden als Gruppe einreichen möchten. Mitgesuchstellende müssen die gleichen Bedingungen erfüllen wie Gesuchstellende in Bezug auf persönliche Voraussetzungen und tragen einzeln persönlich Projektverantwortung. Rechtsverbindlich verantwortlich gegenüber dem SNF ist jedoch nur der / die Gesuchstellende, der / die die Gruppe vertritt; an seine / ihre Institution wird

auch gegebenenfalls der Beitrag ausbezahlt. Wichtig ist, dass alle Mitgesuchstellenden substantielle Beiträge an das Projekt leisten.

2.5 Mitarbeitende

Versichern Sie sich vor Gesuchseingabe, ob die Mitarbeitenden die nötigen Bedingungen erfüllen ([Reglement Agora](#), Artikel 5.3). Experten für Wissensvermittlung oder den Dialog mit der Öffentlichkeit können als Mitarbeitende ins Projekt miteinbezogen werden. Dazu können Museumsangestellte gehören, Medienschaffende, Kommunikationsexperten und -expertinnen, Wissensvermittler, Lehrer und Lehrerinnen oder auch Szenografen. Des Weiteren können Angestellte Ihrer Institution oder auch externe Personen, die wissenschaftliche, technische oder administrative Unterstützung leisten (z.B. Verbreitung, Design und Druckunterlagen, Ausstellungsaufbau oder die Erstellung einer Webseite) ins Projekt miteinbezogen werden. Mitarbeitende können im Rahmen des Projekts entlohnt werden.

2.6 Kosten und Dauer des Projekts

Noch vor der Gesuchsvorbereitung sollten Sie klären, für welche Kosten Sie im Rahmen des vorgeschlagenen Projektes vom SNF Mittel beantragen möchten und ob diese Kosten beim SNF anrechenbar sind ([Reglement Agora](#), Artikel 11). Anrechenbar sind Kosten für die Entwicklung und Umsetzung des Projekts (Löhne, Honorare, Material, Produktion, Leitung des Projekts, usw.). Auch Werbe- und Verbreitungskosten in der Schweiz und im Ausland werden übernommen. Nicht eingeschlossen ist Ihr eigener Lohn. Kosten für Materialien und Leistungen, welche 20'000 Franken übersteigen, müssen mit mehreren Kostenvoranschlägen von entsprechenden Firmen, Personen oder Institutionen belegt werden.

Es werden Beiträge zwischen 5'000 und 200'000 Franken bewilligt. Die maximale Dauer eines Projekts beträgt drei Jahre. Wenn Sie ein Projekt verlängern möchten, können Sie ein Fortsetzungsgesuch einreichen. Das Fortsetzungsgesuch ergänzt das erste Projekt und implementiert eine zweite Phase aufbauend auf den Resultaten des ersten Projekts. Es besteht deshalb eine thematische Ähnlichkeit zum ersten Projekt. Für Fortsetzungsgesuche gelten dieselben Regeln wie für neue Gesuche. Es ist nur eine Fortsetzung möglich.

2.7 Mitfinanzierung des Projekts

Geben Sie in Ihrem Gesuch auch an, wenn Ihnen zur Finanzierung Ihres Projektes andere Ressourcen zur Verfügung stehen (z.B. Ressourcen des Instituts, der Abteilung oder Drittmittel). Bei diesen Ressourcen kann es sich um Personal, Materialien, Infrastruktur, Leistungen etc. handeln. Wenn das Projekt durch Drittmittel mitfinanziert wird, müssen Sie in Ihrem Gesuch genau angeben, welcher Teil des Projekts von der Drittorganisation finanziert wird (beantragter und bewilligter Betrag) und welcher Teil vom SNF finanziert wird. Bei Grossprojekten wird die Suche nach Drittmitteln sehr begrüsst. Der SNF finanziert aber keine Projekte, die von Organisationen mitfinanziert werden, deren Interessen und Ziele mit den Grundsätzen von Agora und dem SNF im Allgemeinen nicht vereinbar sind.

2.8 Formelle Bedingungen

Informieren Sie sich vor der Gesuchsvorbereitung über die formellen Anforderungen an die Gesuche ([Reglement Agora](#), Artikel 7). Das Gesamtgesuch (Projektplan, finanzielle und administrative Daten) wird in der Regel auf Englisch verfasst, damit es von internationalen Experten evaluiert

werden kann. Ausnahmen können in begründeten Fällen gewährt werden, falls vor der Gesuchseinreichung ein entsprechender Antrag gestellt wird. Des Weiteren müssen beim Projektplan und beim Lebenslauf die Vorgaben eingehalten werden, die Gesuche müssen vollständig sein und pünktlich eingereicht werden.

3. Vorbereitung der upload Dokumente

3.1 Lebenslauf

Die Lebensläufe der Gesuchstellenden, Mitgesuchstellenden und wichtigen Mitarbeitenden müssen als pdf-Dokument hochgeladen werden. Sie dürfen nicht mehr als 2 DIN A4 Seiten umfassen und sollten in derselben Sprache wie der Projektplan verfasst sein. Der Lebenslauf sollte Kenntnisse und Erfahrungen sowohl in der Forschung als auch im Bereich Wissenschaftskommunikation aufzeigen, die für die Umsetzung des Kommunikationsprojekts entscheidend sind. Mitglieder des Teams, die über Erfahrung im Bereich der Wissenschaftskommunikation mit der Öffentlichkeit verfügen, sollten dies in ihrem Lebenslauf ausdrücklich erwähnen.

3.2 Projektplan

Der Projektplan muss als pdf-Datei eingereicht werden. Dabei müssen die Vorgaben, die im Anhang dieses Leitfadens beschrieben werden, eingehalten werden.

4. Online-Eingabe des Gesuchs

In der Eingabemaske von *mySNF* müssen Sie ein neues Gesuch erstellen. Wählen Sie anschließend das Förderinstrument „Agora“. Nachdem Sie gewählt haben, ob Sie ein Gesuch völlig neu eingeben oder als Vorlage ein von Ihnen bereits erstelltes Gesuch verwenden möchten (z.B. für Fortsetzungsgesuche), erscheinen alle Datencontainer, die Sie ausfüllen müssen, in der Menüleiste. In der Eingabemaske von *mySNF* werden Daten zu Gesuchstellenden und Gesuchen abgefragt. Die Angaben zum Gesuch beziehen sich vor allem auf Titel, Schlagworte, Bezug zu SNF Forschungsprojekten, beantragte und vorhandene Mittel.

5. Annahme und Prüfung der Gesuche durch die Geschäftsstelle

5.1 Prüfung der formellen Voraussetzungen

Die Geschäftsstelle des SNF prüft bei allen eingehenden Gesuchen, ob sie die formellen und persönlichen Anforderungen erfüllen ([Reglement Agora](#), Artikel 6 und 7). Erfüllt ein Gesuch die Anforderungen, tritt der SNF auf dieses Gesuch ein; es wird zur Begutachtung an die Kommission für Kommunikationsprojekte weitergegeben. Sind die Anforderungen nicht erfüllt, tritt der SNF nicht auf das Gesuch ein.

5.2 Kontakt der Gesuchstellenden mit dem SNF

Vor und während der Gesuchseinreichung steht die Geschäftsstelle des SNF den Gesuchstellenden für Fragen und Auskünfte bezüglich der Gesuche per Telefon und Email zur Verfügung. Nach dem Gesuchseingang, während der Prüfung der Gesuche, kann die Geschäftsstelle in Kontakt mit den Gesuchstellenden treten, um Fragen betreffend der Gesuchsunterlagen zu klären. Die Gesuchstellenden sind vor, während und nach der Begutachtung zu folgendem verpflichtet:

- die verlangten Auskünfte zu erteilen
- an Tatsachenabklärungen mitzuwirken
- dem SNF neue, für die Gesuchsentscheidung relevante Tatsachen mitzuteilen

Ansonsten erteilt der SNF Gesuchstellenden während der Begutachtung der Gesuche bis zur schriftlichen Kommunikation der Entscheide keine Auskünfte bezüglich ihrer Gesuche.

6. Auswahlverfahren und Kommunikation der Entscheide

Das Auswahlverfahren in Agora besteht aus drei Teilen, die zeitlich aufeinander folgen:

- **Gesuchseinreichung und administrative Schritte:** Die Geschäftsstelle des SNF erhält die Gesuche der Forschenden über die elektronische Plattform *mySNF*. Sie prüft, ob die Voraussetzungen zur Gesuchstellung erfüllt sind und informiert die Gesuchstellenden darüber.
- **Begutachtung:** Die Gesuche werden von einer internationalen Kommission begutachtet, die sich aus Wissenschaftlern und Experten der Wissenschaftskommunikation zusammensetzt. Sie berücksichtigen die folgenden Kriterien: Kompetenzen des Projektteams, Qualität der zu vermittelnden Inhalte, Eignung der Methoden bzw. des Kommunikationsdesigns im Hinblick auf das definierte Zielpublikum, Machbarkeit des Vorhabens, erwartete Auswirkungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Bei Grossprojekten werden zusätzlich externe Gutachten eingeholt und berücksichtigt.
- **Entscheid:** Die Kommission berät über die Gesuche und fällt zu jedem Gesuch einen vorläufigen Entscheid. Anschliessend überprüft das Präsidium des Nationalen Forschungsrates die Korrektheit des Verfahrens und genehmigt den provisorischen Entscheid oder weist ihn an die Kommission zurück.

Die abschliessenden Entscheide über die Gesuche werden in der Regel fünf Monate nach Gesuchseingang gefällt. Die Geschäftsstelle des SNF kommuniziert unmittelbar danach so rasch wie möglich die abschliessenden Entscheide mit einer Verfügung an die Gesuchstellenden.

7. Anhang: Vorgaben für den Projektplan

Die Beschreibung des Projekts sollte in fünf Kapitel unterteilt werden (2.1. - 2.5.), welchen eine Zusammenfassung vorangestellt ist (1). Wir bitten Sie, die unten aufgeführten Kapitelüberschriften sinngemäss zu übernehmen. Um eine optimale Begutachtung zu gewährleisten, bitten wir Sie, eine ausführliche Projektbeschreibung zusammenzustellen, die das Ziel und die Methoden des Projekts klar aufzeigen. Da die Begutachtungskommission international ist, muss der Projektplan auf Englisch verfasst werden. Ausnahmen können für Deutsch, Französisch und Italienisch bewilligt werden, wenn vor Einreichung des Gesuchs gute Gründe vorgebracht werden. Kontaktieren Sie die Geschäftsstelle des SNF, um diesbezügliche Fragen zu klären. Fortsetzungsgesuche sollten denselben Vorgaben gerecht werden. Finanzielle Angaben müssen online auf mySNF gemacht werden. Bei einer Ko-Finanzierung des Projekts kann allenfalls eine Übersicht über das Gesamtbudget dem Projektplan beigelegt oder als separate Beilage zum Gesuch eingereicht werden.

1	Summary (Zusammenfassung)	Die Zusammenfassung (max. eine Seite) soll das Gesuch charakterisieren und das geplante Vorhaben in einen breiteren wissenschaftlichen Kontext stellen.
2	Projekt description (Projektbeschreibung)	Max. 10 Seiten und 40'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen); Illustrationen, Formeln, Tabellen und Literaturverzeichnis inbegriffen. Es ist mindestens Schriftgrösse 10 und Zeilenabstand 1.5 zu verwenden. Anhänge zum Forschungsplan sind in der Regel nicht erwünscht.
2.1	Context (Kontext)	<ul style="list-style-type: none"> • Stellen Sie die Ziele des Projekts vor und zeigen Sie die Wichtigkeit des Projekts auf, indem Sie auf die Bedürfnisse von Forschenden und Öffentlichkeit Bezug nehmen. Setzen Sie das Projekt zu den aus anderen Kommunikationsprojekten resultierenden Erfahrungen in Bezug („best practices“). Stellen Sie ebenfalls einen Bezug her zu gegenwärtigen Initiativen, mit denen Ihr Projekt vernetzt werden könnte bzw. in die es integriert werden könnte. • Erklären Sie, inwiefern der zu kommunizierende Inhalt auf Ihre Forschung Bezug nimmt und zeigen Sie, dass die Unterstützung Ihrer Forschungsarbeiten nach einem kompetitiven Verfahren erfolgt ist (z.B. peer review). • Falls das Team Erfahrungen in der Wissenschaftskommunikation gesammelt hat, welche für das vorgeschlagene Projekt von Bedeutung sind, geben Sie hier bitte an, um welche Aktivitäten es dabei ging und welche Resultate erzielt wurden. • Bei Fortsetzungsgesuchen ist es wichtig, dass Sie den Bezug zwischen ursprünglichem Projekt und Fortsetzungsprojekt aufzeigen.
2.2	Detailed project plan (Detaillierter Projektplan)	<p>Bitte geben Sie aufbauend auf den Darlegungen unter den Rubriken 2.1. an, welche konkreten Ziele Sie in der Gesuchsperiode zu erreichen gedenken. Beachten Sie Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erläutern Sie die Informationen und Botschaften, die Sie kommunizieren möchten. Dabei ist der Bezug auf die Interessen und die Kompetenzen des Zielpublikums wichtig. Definieren Sie das Zielpublikum (Typ und Grösse). • Stellen Sie das Kommunikationskonzept und die Kommunikationsmethoden vor. Erklären Sie, inwiefern diese an die Projektziele und das Zielpublikum angepasst werden. Zeigen Sie auf, welche Elemente des Projekts den Dialog zwischen der Zielgruppe und den Forschenden fördern. Zeigen Sie auf, wie die Interaktion zu Stande kommt, wie das Publikum aktiv teilnehmen kann und wie Beiträge des Publikums festgehalten werden können. • Beschreiben Sie die Wirkung, die Sie vom Projekt in quantitativer und qualitativer Hinsicht erwarten. Bei der erwarteten Wirkung kann es sich um Einsicht in wissenschaftliche Fragen, Erkenntnisgewinn oder die Sensibilisierung für ein wissenschaftliches Thema handeln.

		<ul style="list-style-type: none"> Erläutern Sie nach Möglichkeit, in welchem Mass sich Ihr Projekt in bestehende Initiativen oder Netzwerke eingliedern lässt und wie seine längerfristige Wirkung über die geförderte Projektdauer hinaus gesichert werden kann.
2.3	Schedule, milestones and actors (Zeitplan und Etappenziele und Akteure)	<p>Geben Sie bitte einen ungefähren Zeitplan mit den wichtigsten Etappenzielen an. Aus diesem Rahmenplan soll auch hervorgehen, mit welchen Hauptaufgaben die beteiligten Personen (Gesuchstellende und Mitarbeitende) betraut sein werden. Die Lebensläufe sollten als separate pdf-Datei eingereicht werden.</p> <p>Das Budget muss in mySNF eingegeben werden. Es empfiehlt sich, besonderes im Falle einer Kofinanzierung, diesem Dokument eine Übersicht über das Gesamtbudget in Verbindung mit den Etappenzielen des Projekts beizufügen oder beizulegen.</p>
2.4	Promotional measures (Werbekampagne)	Beschreiben Sie die vorgesehenen Massnahmen, um das Projekt dem Zielpublikum näher zu bringen (Marketing, Werbeaktivitäten).
2.5	Evaluation	<p>Erklären Sie kurz, wie Sie gedenken, das Projekt und seine Wirkung zu evaluieren. Dazu gehören Zielsetzungen (z.B. Besucherzahlen an einem Event oder auf einer Webseite), auf Grund derer Sie beurteilen können, ob spezifische Ziele erreicht wurden. Die Messbarkeit sollte deshalb ein wichtiger Faktor bei der Zielsetzung darstellen. Weitere Informationen zur Evaluation:</p> <p>http://www.rcuk.ac.uk/RCUK-prod/assets/documents/publications/evaluation-guide.pdf</p> <p>Evaluation: Practical guidelines. A guide for evaluating public engagement activities. Research councils UK, April 2011.</p>